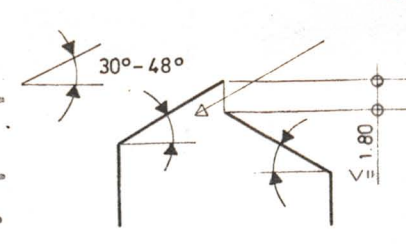


TEIL - B -

TEXT

Es gilt die BauNVO vom 26.11.1968 (BGBL. I S. 1238 ber. BGBL. 1969 I S. 11)

- 1.0 SICHTDREIECKE (§ 9 ABS. 1 NR. 3 + 4 BBauG) IN DEN IN DER PLANZEICHNUNG EINGETRAGENEN SICHTDREIECKEN SIND NEBENANLAGEN UND EINRICHTUNGEN GEM. § 14 ABS. 1 BauNVO UNZULÄSSIG. EINFRIEDIGUNGEN UND STRAUCHWERK DÜRFEN EINE HÖHE VON 0,70 m (ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE NICHT ÜBERSCHREITEN)
- 2.0 BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN (§ 9 ABS. 2 BBauG IN VERB. MIT DEM GESETZ ÜBER BAUGEST. FESTSETZUNGEN VOM 10.4.1969 (VOBL. SCHL.-H. S. 59))
- 2.1 FÜR DIE WA-TEILGEBIETE 1, 2, 3, 4 UND 5. SATTELDACH ODER WALMDACH VON 30-48° DACHNEIGUNG ZULÄSSIG, ODER ALS IN DER FIRSTLINIE VERSETZTE DÄCHER (PULTDACH) MIT EINER VERSATZ VON MAX. 1,80m - S. SKIZZE -
- 2.2 DACHDECKUNG: ROTE-BRAUNE PFANNENDECKUNG.
- 2.3 DIE SOCKELHÖHE DARF MAX. 0,50m BETRAGEN, GEMESSEN VON DER MITTLEREN HÖHENLAGE DES ZUGEHÖRIGEN STRAßENABSCHNITTES (STRABENACHSE)
- 2.4 DIE VORGÄRTE SIND GRUNDSÄTZLICH ALS BEPFLANZTE RASENFLÄCHEN AUSZUBILDEN.
- 3.0 BINDUNGEN FÜR BEPFLANZEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§ 9 ABS. 1 NR. 15 UND 16 BBauG).
- 3.1 DER IN DER PLANZEICHNUNG DARGESTELLTE KNICK AN DER WESTSEITE DES B-PLANGEBIETES IST AUF GANZER LÄNGE ALS WINDSCHUTZ UND GRÜNABSCHIRMUNG ZU ERHALTEN. LÜCKEN SIND DURCH STANDORTGEMÄßE BUSCHPFLANZUNGEN ZU SCHLIEßEN.



PLANZEICHENERKLÄRUNG

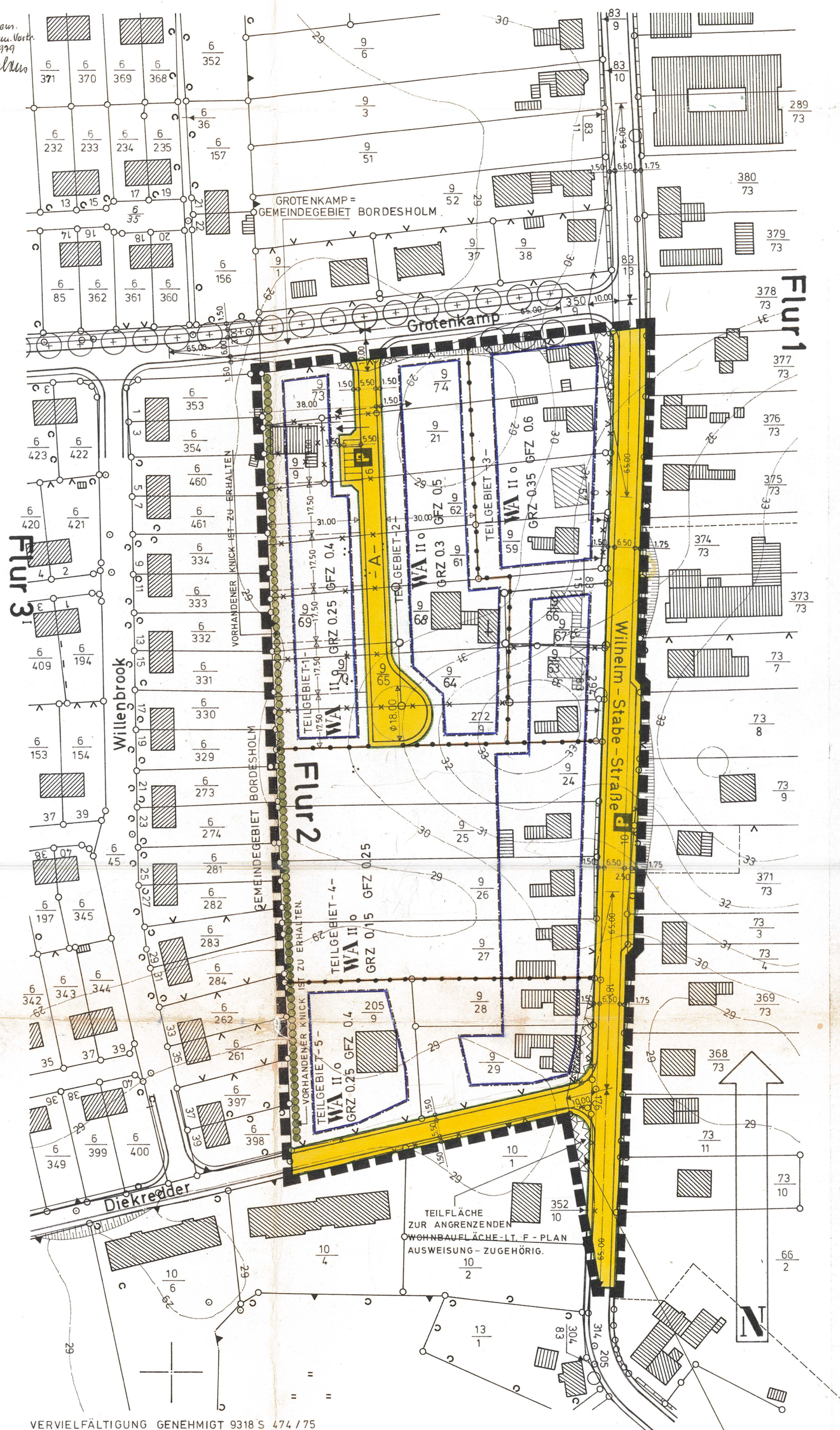
1.) FESTSETZUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	§ 9 ABS.5 BBauG
WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET	§ 9 ABS.1 NR.1a BBauG § 4 BauNVO
II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	§ 9 ABS.1 NR.1a BBauG §§16,17 u.18 BauNVO
GRZ 03 GRUNDFLÄCHENZAHL	"
GFZ 05 GESCHOßFLÄCHENZAHL	"
O OFFENE BAUWEISE	§ 9 ABS.1 NR.1b BBauG § 22 BauNVO
BAUGRENZE	§ 9 ABS.1 NR.1b BBauG § 23 BauNVO
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§ 16 ABS.4 BauNVO
STRAßENBEGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONST. VERKEHRSLF.	§ 9 ABS.1 NR.3 BBauG
STRAßENVERKEHRSLÄCHEN	"
FESTSETZUNG VON ZUFÄHRTEN	§ 9 ABS.1 NR.1e BBauG
P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN	§ 9 ABS.1 NR.3 BBauG
VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSLÄCHEN (SICHTWINKEL)	§ 9 ABS.1 NR.2 BBauG
BINDUNG FÜR DIE ERHALT. V. BÄUMEN U. STRÄUCHERN, HIER: KNICK	§ 9 ABS.1 NR.16 BBauG

2.) NACHRICHTLICHE MITTEILUNG

3.) DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

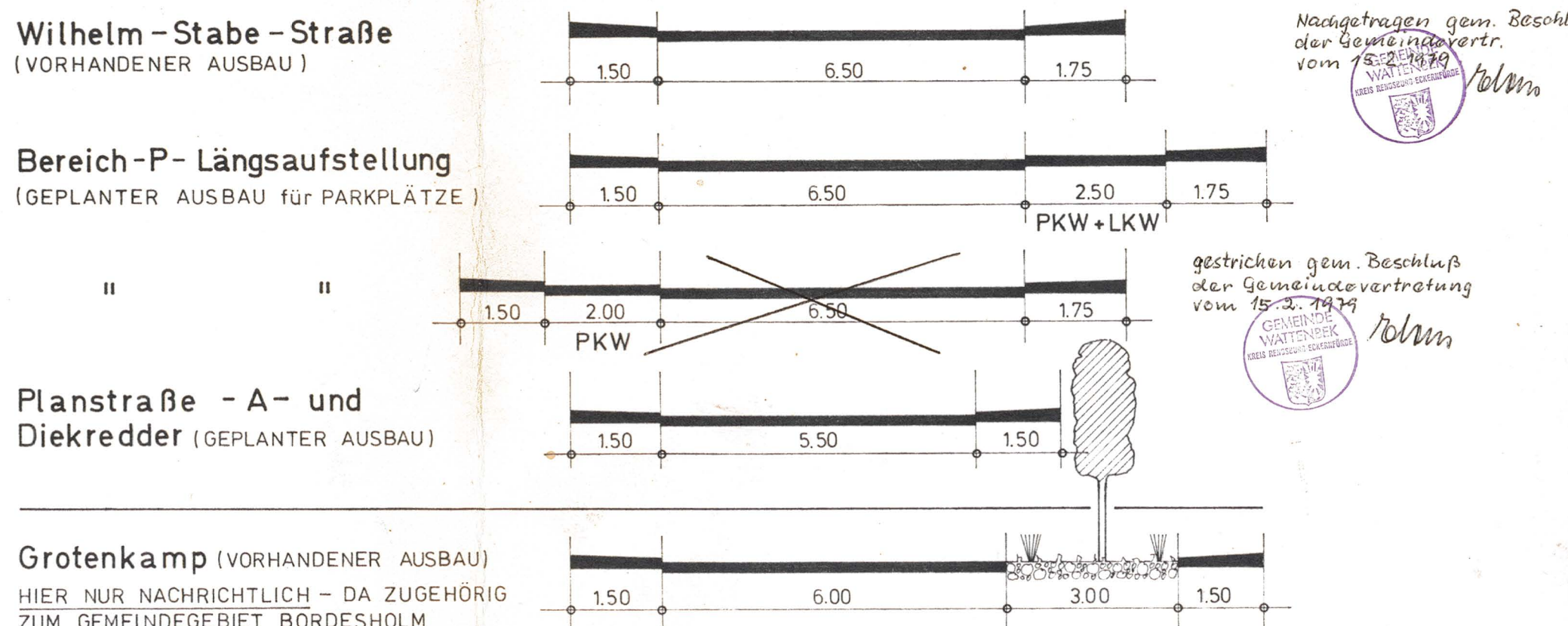
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- KÜNFTIG FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- IN AUSSICHT GENOMMENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- VORHANDENE HÖHENLINIE
- VORHANDENE FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN
- VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN
- HAUSNUMMER
- VORHANDENE BÖSCHUNG
- SICHTDREIECKE MIT KONSTRUKTIONSANGABE IN m IN ABHÄNGIGKEIT VON v = (km/h) LT. RAST - E - AUSGABE 1971
- ZAUNSIGNATUR
- HECKE
- KÜNFTIG FORTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN, DIE BIS ZUR PLANMÄßIGEN NUTZUNG DES GRUNDSTÜCKS BESTEHEN BLEIBEN KÖNNEN.

TEIL - A - PLANZEICHNUNG M 1:1000



VERVIELFÄLTIGUNG GENEHMIGT 9318 S 474 / 75

STRASSENPROFILE M 1:100



WA-Nutzung nur in Verbindung mit der Restfläche des Flurst. 10f
Nachgetragen gem. Beschl. der Gemeindevertr. vom 15.2.1979

gestrichen gem. Beschluss der Gemeindevertr. vom 15.2.1979

SATZUNG DER GEMEINDE WATTENBEK, KREIS RENDSBURG - B-PLAN NR.9

ECKERNFÖRDE ÜBER DEN FÜR DAS GEBIET WESTLICH DER WILHELM-STABE-STRASSE, ZWISCHEN DEN STRABEN GROTENKAMP UND DIERKREDDER. GEBIETSBEZEICHNUNG: "HINTERE WILHELM-STABE-STRASSE"

AUFGRUND DES § 10 DES BUNDESHAUSESETZES (BBauG) VOM 23. JUNI 1960 (BUNDESGESETZBL. I S. 341) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (VOBL. SCHL.-H. S. 59) I. V. MIT § 1 DER ERSTEN DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBauG VOM 9. DEZEMBER 1960 (VOBL. SCHL.-H. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSENGUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 20. JULI 1977 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 9 FÜR DAS GEBIET WESTLICH DER WILHELM-STABE-STRASSE - ZWISCHEN DEN STRABEN GROTENKAMP UND DIERKREDDER - (GEBIETSBEZEICHNUNG: "HINTERE WILHELM-STABE-STRASSE") ERLASSEN.

DIE SATZUNG BESTEHT AUS
1. DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) I. M. 1 : 1 000
2. DEM TEXT (TEIL B)
DER SATZUNG IST EINE BEGRÜNDUNG (ANLAGE 1), DAS GRUNDSTÜCKS- UND EIGENTÜMERZEICHNIS (ANLAGE 2) SOWIE EIN ÜBERSICHTSPLAN (ANLAGE 3) IM MAßSTAB 1 : 5 000 BEIFÜGT.

AUFGESTELLT NACH DEN §§ 8 UND 9 BBauG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 5. NOVEMBER 1975. WATTENBEK DEN 28. Dez. 1977

[Signature]
BÜRGERMEISTER

ENTWORFEN VON: ARCHITECT DIPL.-ING. SIEGFRIED SENFFT
E U T I N DEN 15. APRIL 1976
(DER PLANVERFASSER)

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. 9 - BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 7. Jan. 1977 BIS 8. Febr. 1977 NACH VORHERIGER AM 30. Dez. 1976 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. WATTENBEK DEN 28. Dez. 1977

[Signature]
BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 28. 9. 1977 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENIGT.

K I E L DEN 28. 9. 1977
Karl Süß
offentl. best. Vermessungs-Ingenieur
Kiel, Wall 30-32 - Tel. 91021
(ÖFFENTL. BEST. VERM. ING.)

DER BEBAUUNGSPLAN NR. 9, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 20. Juli 1977 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG DES B-PLANES NR. 9 WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 20. Juli 1977 GEBILLIGT. WATTENBEK DEN 28. Dez. 1977

[Signature]
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE NACH § 11 BBauG MIT VERFÜGUNG DES LANDRATS VOM 3. März 1978 AZ.: 29.-Wattenbek - MIT AUFLAGEN/HINWEISEN ERTEILT. WATTENBEK DEN 15. Februar 1978

[Signature]
BÜRGERMEISTER

DIE AUFLAGEN/HINWEISE WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 15. Februar 1979 ERFÜLLT. DIE ERFÜLLUNG DER AUFLAGEN/HINWEISE WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATS VOM 11. 4. 1979 AZ.: 29.-Wattenbek BESTÄTIGT. WATTENBEK DEN 24. Mai 1979

[Signature]
BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERT MIT AUSGEFERTIGT. WATTENBEK DEN 4. Mai 1979

[Signature]
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) IST AM 23. Mai 1979 MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS. WATTENBEK DEN 23. Mai 1979

[Signature]
BÜRGERMEISTER

BEBAUUNGSPLAN NR.9 M 1:1000

GEMEINDE WATTENBEK KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE 16 | 1 | 2

PLANUNG: DIPL.-ING. SIEGFRIED SENFFT 2420 • E U T I N
ALBERT - MAHLSTEDT - STR. 42 TEL. 04521-2316
E U T I N, DEN 15. APRIL 1976

GEÄNDERT UND ERGÄNZT 1. AM 4.11.1976/SE
GEÄNDERT UND ERGÄNZT 2. AM 2.9.1977/SE
GEÄNDERT UND ERGÄNZT 3. AM